



Brüssel, den 22.7.2015
COM(2015) 355 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Tätigkeit des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in
den Jahren 2013 und 2014**

VORWORT DER KOMMISSARIN



Liebe Leserinnen und Leser,

ich bin stolz, Ihnen diesen Bericht über die Leistungen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in den Jahren 2013 und 2014 vorlegen zu können. Seit seinen Anfängen im Jahr 2007 hat der Fonds eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen. Er deckt heute ein breites Spektrum von Branchen und wirtschaftlichen Aktivitäten ab, und immer mehr Mitgliedstaaten nehmen seine Hilfe in Anspruch.

In Zeiten, da die öffentlichen Mittel knapp sind und die öffentlichen Arbeitsvermittlungen europaweit mit ihren Kapazitäten an ihre Grenzen stoßen, bietet der EGF eine willkommene Unterstützung für Arbeitskräfte an, die Opfer von Massenentlassungen aufgrund der Globalisierung oder der Krise geworden sind.

Die personalisierte und zielgerichtete Hilfe trägt dazu bei, die entlassenen Arbeitskräfte auf Arbeitsplätze in neuen wachstumsorientierten und zukunftsreichen Branchen vorzubereiten.

Die in diesem Bericht präsentierten Ergebnisse belegen den Mehrwert des EGF und zeigen, dass die verstärkte Unterstützung durch den EGF, die oft auf diejenigen Arbeitskräfte mit den größten Schwierigkeiten bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz ausgerichtet ist, sich gelohnt hat. Verdeutlicht wird dies durch eine beeindruckende Wiederbeschäftigungsquote von fast 50 % der unterstützten Arbeitskräfte.

Durch die neue EGF-Verordnung, die im Dezember 2013 vom Europäischen Parlament und vom Rat erlassen wurde, wurde der Anwendungsbereich des EGF auf weitere, häufig auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personen ausgedehnt, wie Zeitarbeitskräfte, Selbstständige und – im Rahmen einer bis Ende 2017 geltenden Ausnahmeregelung und zur Unterstützung der Umsetzung der Jugendgarantie – junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs). Der Rechtsrahmen wurde gestrafft, so dass die Mittel schneller vor Ort bereitgestellt werden können. Mit der Einführung einer elektronischen Kommunikationsplattform am 1. April 2015, über die die Mitgliedstaaten ihre EGF-Anträge online übermitteln können, sind weitere Effizienzsteigerungen anvisiert. Diese Änderungen dürften sich positiv auf die künftige Rolle des EGF auswirken. Unmittelbar mögliche negative Auswirkungen können so abgefedert werden, dass die langfristigen Vorteile der Globalisierung für Wirtschaft und Beschäftigung genutzt und die Folgen der Wirtschaftskrise endgültig überwunden werden.



Marianne Thyssen

Kommissarin für Beschäftigung,
Soziales, Qualifikationen und
Arbeitskräftemobilität

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Überblick über die Tätigkeit des EGF in den Jahren 2013 und 2014	5
3.	Follow-up zum Jahresbericht über die Tätigkeit des EGF 2012.....	5
4.	Analyse der Tätigkeit des EGF im Zeitraum 2013-2014.....	6
4.1.	Eingereichte Anträge.....	6
4.1.1.	Anträge nach Branche	8
4.1.2.	Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung	8
4.1.3.	Anträge nach Anzahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	8
4.1.4.	Anträge nach Höhe des je Arbeitskraft beantragten Betrags	8
4.1.5.	Anträge nach Interventionskriterium	9
4.2.1.	Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen.....	13
4.2.2.	Komplementarität zu den aus den Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), geförderten Maßnahmen	13
4.3.	Anträge, die die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF nicht erfüllten	14
4.4.	Durch den EGF erzielte Ergebnisse	14
4.4.1.	Zusammenfassung der im Zeitraum 2013-2014 gemeldeten Ergebnisse und bewährten Verfahren.....	15
4.4.2.	Qualitative Bewertung	15
4.5.	Programmplanungszeitraum 2014-2020 – die neue EGF-Verordnung	20
4.6.	Finanzbericht.....	20
4.6.1.	Aus dem EGF gewährte Mittel	20
4.6.2.	Ausgaben für technische Unterstützung.....	21
4.6.3.	Gemeldete Unregelmäßigkeiten oder eingestellte Verfahren wegen Unregelmäßigkeiten	22
4.6.4.	Abwicklung der durch den EGF bereitgestellten Finanzbeiträge	22
4.6.5.	Sonstige Erstattungen.....	23
4.7.	Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung ...	23
4.7.1.	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	23
4.7.2.	Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den EGF-Interessenträgern	24
4.7.3.	Schaffung einer Wissensbasis – EGF-Datenbank und standardisierte Verfahren für EGF-Anträge	24
4.7.4.	Ex-Post-Evaluierung des EGF für den Programmplanungszeitraum 2007-2013	25
5.	Trends.....	25
6.	Schlussfolgerung	31

1. EINLEITUNG

Durch den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützt werden, die aufgrund weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind. Durch diesen Fonds, der durch die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006¹ eingerichtet wurde, soll der langfristige Gesamtnutzen eines offenen Handels für Wachstum und Beschäftigung mit den möglichen kurzfristigen Nachteilen der Globalisierung in Einklang gebracht werden, die letztere vor allem für die Beschäftigungssituation der am stärksten gefährdeten und am geringsten qualifizierten Arbeitskräfte mit sich bringen kann. Der EGF kofinanziert aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, mit denen die entlassenen Arbeitskräfte dabei unterstützt werden, sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu positionieren und wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Der EGF ergänzt die nationalen Arbeitsmarktmaßnahmen in Fällen, in denen die öffentlichen Arbeitsverwaltungen durch plötzliche Massenentlassungen unter außerordentlichen Druck geraten. Er ermöglicht einen stärker personalisierten und gezielteren Ansatz für die am stärksten benachteiligten entlassenen Arbeitskräfte.

Um wirksamer auf die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise reagieren zu können, wurden die EGF-Bestimmungen zunächst durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009² und anschließend im Januar 2014 durch die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013³ geändert.

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat alle zwei Jahre einen quantitativen und qualitativen Bericht über die Tätigkeiten des EGF in den beiden Vorjahren vorzulegen. Die Berichte müssen hauptsächlich auf die durch den EGF erzielten Ergebnisse eingehen und insbesondere Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- den eingereichten Anträgen;
- den erlassenen Beschlüssen;
- den finanzierten Maßnahmen, auch betreffend ihre Komplementarität mit Maßnahmen, die aus anderen Instrumenten der Union, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), finanziert werden;
- der Abwicklung der bereitgestellten Finanzbeiträge.

In den Berichten sollen auch diejenigen Anträge aufgeführt werden, die aufgrund fehlender Mittel oder nicht gegebener Förderfähigkeit abgelehnt wurden. Aus dem Wortlaut des Artikels 19 ergibt sich, dass die Berichte sich weniger mit den Dossiers während der einzelnen Phasen ihrer Durchführung befassen, sondern auf die Maßnahmen eingehen sollen, die im Bezugszeitraum abgeschlossen wurden (in jedem Abschnitt des Berichts werden unterschiedliche Dossiers geprüft).

¹ Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (ABl. L 406 vom 30.12.2006, S. 1), in der für alle Sprachen im ABl. L 48 vom 22.2.2008, S. 82 berichtigten Fassung sowie in der für die englische Sprache im ABl. L 202 vom 31.7.2008, S. 74 berichtigten Fassung.

² Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (ABl. L 167 vom 29.6.2009).

³ Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 855).

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES EGF IN DEN JAHREN 2013 UND 2014

In den Jahren 2013 und 2014 gingen bei der Kommission 30 Anträge auf einen Finanzbeitrag des EGF in Höhe von insgesamt 109 Mio. EUR ein. Näheres zu diesen Anträgen ist Abschnitt 4.1 und Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Haushaltsbehörde erließ 28 Beschlüsse zur Inanspruchnahme des EGF in den Jahren 2013 und 2014, mit denen insgesamt 114,4 Mio. EUR aus dem EGF-Budget für 2013-2014 bereitgestellt wurden. Nähere Angaben zu den bereitgestellten Finanzbeiträgen sind Abschnitt 4.2 und den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen.

Von 2013 bis 2014 gingen bei der Kommission 34 Schlussberichte über die Verwendung der EGF-Beiträge ein. Die Ergebnisse sind in Abschnitt 4.4 und Tabelle 4 festgehalten. Von den in den Vorjahren gewährten EGF-Finanzbeiträgen wurden im Bezugszeitraum 34 abgewickelt (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 4.6.4 und Tabelle 3 des Anhangs).

Angaben zur technischen Unterstützung auf Initiative der Kommission (Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013) sind Abschnitt 4.6.2 und Tabelle 5 zu entnehmen.

Die Ex-post-Evaluierung 2007-2013 wurde von einem externen Dienstleister in zwei Phasen durchgeführt (Einzelheiten siehe Abschnitt 4.7.4), der die entsprechenden Berichte in der Folge der Kommission übermittelte.

Die Kommission legte dem Europäischen Parlament und dem Rat ihren Vorschlag für eine künftige EGF-Verordnung für den Zeitraum 2014-2020⁴ im Jahr 2011 vor. Der Vorschlag wurde in beiden Organen erörtert und im Dezember 2013 angenommen, so dass die Mitgliedstaaten ab Januar 2014 eine EGF-Kofinanzierung nach den neuen Bestimmungen beantragen konnten (siehe dazu Abschnitt 4.5).

3. FOLLOW-UP ZUM JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES EGF 2012

Ab 1. Mai 2009 galt eine befristete „Krisen-Ausnahmeregelung“, die es den Mitgliedstaaten ermöglichte, ihre Anträge auf einen EGF-Beitrag mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu begründen. Da im Rat keine Einigung zur Verlängerung der Ausnahmeregelung erzielt wurde, lief diese zum 31. Dezember 2011 aus. Für die verbleibende Laufzeit der ursprünglichen EGF-Verordnung, also bis zum 31. Dezember 2013, konnten Anträge auf EGF-Unterstützung nicht mit der Finanz- und Wirtschaftskrise, sondern nur mit Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge begründet werden. Gleichzeitig wurde der Kofinanzierungssatz wieder auf 50 % der förderfähigen Gesamtkosten gesenkt.

Gemäß der neuen Verordnung (2014-2020) kann in den Anträgen auf einen EGF-Finanzbeitrag wieder eine Finanz- und Wirtschaftskrise als Grund angeführt werden. Eine weitere wichtige Änderung in der neuen Verordnung betrifft die Aufnahme neuer Gruppen von Begünstigten, wie Leih- und Zeitarbeitskräfte, Selbständige und – bis Ende 2017 – junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs).

⁴ KOM (2011) 608 endg. vom 6.10.2011.

4. ANALYSE DER TÄTIGKEIT DES EGF IM ZEITRAUM 2013-2014

4.1. Eingereichte Anträge

In den Jahren 2013 und 2014 gingen bei der Kommission 30 Anträge⁵ auf einen Finanzbeitrag des EGF ein (siehe Tabelle 1). Die Anträge wurden von 10 Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Irland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Polen und Spanien) gestellt. Sie betrafen 28 390 Arbeitnehmer/-innen, die infolge von Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung oder der Wirtschafts- und Finanzkrise entlassen worden waren; beantragt wurden EGF-Mittel in Höhe von insgesamt 108 733 976 EUR. Alle 10 Mitgliedstaaten hatten bereits vorher einen Antrag auf einen EGF-Finanzbeitrag gestellt.

Die Anträge aus dem Jahr 2013 fielen unter die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, die einen Kofinanzierungssatz von 50 %, jedoch nicht das Kriterium „Krise“ vorsah. Die Anträge aus dem Jahr 2014 hingegen fielen unter die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013, die einen Kofinanzierungssatz von 60 % und die Möglichkeit vorsah, die globale Finanz- und Wirtschaftskrise als Interventionskriterium anzuführen.

⁵ Ein zurückgezogener Antrag (EGF/2012/009 BE/Carsid) wurde erneut am 2. April 2013 in einer überarbeiteten Fassung eingereicht.

Tabelle 1 – 2013 und 2014 eingegangene Anträge

EGF-Ref.	Mitgliedstaat	Dossier	Branche	Datum der Antragstellung	Art. 2/4(1)	Art. 1 Handel/Krise	Nationaler Betrag (in EUR)	Beantragter EGF-Betrag (in EUR)	Zu unterstützende Arbeitskräfte	EGF-Betrag/Arbeitskraft (in EUR)	
EGF/2013/001	FI	Nokia	Mobiletelefone	1.2.2013 a	Handel	Handel	9 809 999	9 810 000	3 719	2 638	
EGF/2013/002	BE	Carsid	Metallerzeugung u. -bearbeitung	2.4.2013 a	Handel	Handel	911 934	911 934	752	1 213	
EGF/2013/003	DE	First Solar	Maschinen- und Ausrüstungsbau	12.4.2013 a	Handel	Handel	2 305 357	2 305 357	875	2 635	
EGF/2013/004	ES	Comunidad Valenciana materiales de construcción	Baumaterialien	22.5.2013 b	Handel	Handel	840 000	840 000	300	2 800	
EGF/2013/006	PL	Fiat Auto Poland	Automobilindustrie	29.7.2013 a	Handel	Handel	1 259 609	1 259 610	777	1 621	
EGF/2013/007	BE	Hainaut Steel	Metallerzeugung u. -bearbeitung	27.9.2013 b	Handel	Handel	981 955	981 956	701	1 401	
EGF/2013/008	ES	Valencia textiles	Textilindustrie	8.10.2013 b	Handel	Handel	839 999	840 000	300	2 800	
EGF/2013/009	PL	Zachem	Chemische Erzeugnisse	9.10.2013 a	Handel	Handel	115 204	115 205	100	1 152	
EGF/2013/010	ES	Castilla y León	Zimmererei und Schreinerei	5.12.2013 b	Handel	Handel	700 000	700 000	587	1 193	
EGF/2013/011	BE	Saint-Gobain Sekurit	Glas	19.12.2013 c	Handel	Handel	1 339 928	1 339 928	257	5 214	
EGF/2013/012	BE	Ford Genk	Automobilindustrie	23.12.2013 c	Handel	Handel	570 945	570 945	479	1 192	
EGF/2013/014	FR	Air France	Luftfahrt	20.12.2013 a	Handel	Handel	25 937 813	25 937 813	3 886	6 675	
EGF/2014/001	EL	Nutriart	Nahrungsmittel	5.2.2014 a	Krise	Krise	4 064 000	6 096 000	1 013	6 018	
EGF/2014/002	NL	Gelderland and Overijssel	Hochbau	20.2.2014 b	Krise	Krise	1 083 854	1 625 781	475	3 423	
EGF/2014/003	ES	Aragon	Gastronomie	21.2.2014 b	Krise	Krise	640 000	960 000	280	3 429	
EGF/2014/004	ES	Comunidad Valenciana metal	Metallverarbeitende Industrie	25.3.2014 b	Krise	Krise	679 456	1 019 184	300	3 397	
EGF/2014/005	FR	GAD	Schlichtbetrieb	6.6.2014 a	Krise	Krise	612 000	918 000	760	1 208	
EGF/2014/006	FR	PSA	Automobilindustrie	25.4.2014 a	Handel	Handel	8 469 737	12 704 605	2 357	5 390	
EGF/2014/007	IE	Andersen Ireland	Schmuck	16.5.2014 c	Handel	Handel	1 000 800	1 501 200	276	5 439	
EGF/2014/008	FI	STX Rauma	Schiffbau	27.5.2014 a	Handel	Handel	951 200	1 426 800	565	2 525	
EGF/2014/009	EL	Spider Stores	Einzelhandel	6.6.2014 a	Krise	Krise	4 860 600	7 290 900	1 311	5 561	
EGF/2014/010	IT	Whirlpool	Haushaltsgeräte	18.6.2014 a	Krise	Krise	1 260 000	1 890 000	608	3 109	
EGF/2014/011	BE	Caterpillar	Maschinen- und Ausrüstungsbau	22.7.2014 a	Handel	Handel	815 236	1 222 854	630	1 941	
EGF/2014/012	BE	ArcelorMittal	Metallerzeugung u. -bearbeitung	22.7.2014 a	Handel	Handel	1 060 991	1 591 486	910	1 749	
EGF/2014/013	EL	Odyssey's Fokas	Einzelhandel	29.7.2014 a	Krise	Krise	4 296 000	6 444 000	1 100	5 858	
EGF/2014/014	DE	Aleo Solar	Herstell. von Datenverarbeitungs-, elektron.u. optischen Erzeugnissen	29.7.2014 a	Handel	Handel	729 840	1 094 760	476	2 300	
EGF/2014/015	EL	Attica Publishing Services	Information und Kommunikation	4.9.2014 b	Krise	Krise	2 497 800	3 746 700	705	5 314	
EGF/2014/016	IE	Lufthansa Technik	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	19.9.2014 c	Handel	Handel	1 660 506	2 490 758	450	5 535	
EGF/2014/017	FR	Mory-Ducros	Verkehr und Lagerei	6.10.2014 a	Krise	Krise	4 034 800	6 052 200	2 513	2 408	
EGF/2014/018	EL	Attica Broadcasting	Rundfunkveranstalter	4.9.2014 b	Krise	Krise	3 364 000	5 046 000	928	5 438	
Insgesamt 2013-2014 eingegangene Anträge: 30							87 693 562	108 733 976	28 390		
							Durchschnitt	2 923 119	3 624 466	946	3 352

Stand: 31.12.2014

4.1.1. Anträge nach Branche

Die 30 Anträge, die im Berichtszeitraum eingingen, betrafen ein breites Spektrum von Branchen (24).⁶ Für 10 Branchen wurden erstmals EGF-Anträge eingereicht. Bei den betreffenden Branchen handelte es sich um folgende: Nahrungsmittel, Schlachtbetriebe, chemische Erzeugnisse, Glas, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Schmuck, Verkehr/Lagerei, Luftfahrt, Gastronomie, Rundfunkveranstalter, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen sowie Information und Kommunikation.

4.1.2. Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung

Jeder Mitgliedstaat, der EGF-Mittel beantragt, muss ein koordiniertes Maßnahmenpaket schnüren, das dem jeweiligen Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte am besten entspricht, und die Höhe der beantragten Unterstützung selbst festlegen. In der EGF-Verordnung ist der Höchstsatz der Kofinanzierung durch die Kommission im Rahmen des EGF niedergelegt.⁷ Bei der Prüfung eines Antrags durch die Kommission können Fragen auftreten, die den betreffenden Mitgliedstaat zur Überarbeitung seines vorgeschlagenen Pakets personalisierter Leistungen veranlassen. Dadurch kann sich der beantragte Beitrag ändern.

Die 2013 und 2014 beantragten EGF-Beiträge bewegten sich zwischen 115 205 EUR und 25 937 813 EUR (im Durchschnitt 3 624 466 EUR).

4.1.3. Anträge nach Anzahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte

Insgesamt waren von den für eine EGF-Kofinanzierung vorgeschlagenen Maßnahmen 28 390 Arbeitskräfte betroffen, das entspricht ungefähr 76 % der ca. 37 000 Entlassungen, die von den 10 Mitgliedstaaten in ihren 30 Anträgen gemeldet worden sind.

Die Zahlen der zu unterstützenden Arbeitskräfte bewegten sich zwischen 50 und 3886, wobei vier Anträge mehr als 1000 und 11 Anträge weniger als 500 Arbeitskräfte betrafen. Die Zahl der entlassenen Arbeitskräfte und die Zahl der durch den EGF zu unterstützenden Arbeitskräfte können voneinander abweichen, weil der antragstellende Mitgliedstaat beschließen kann, die EGF-Unterstützung nur auf bestimmte Gruppen zu konzentrieren, z. B. auf diejenigen, die außergewöhnlichen Schwierigkeiten gegenüberstehen, wenn sie sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten wollen, und/oder die Hilfe am dringendsten benötigen. Manche der betroffenen Arbeitskräfte erhalten möglicherweise anderweitig Unterstützung, andere wiederum finden selbst eine neue Stelle oder gehen in den Vorruhestand, so dass sie nicht mehr für eine EGF-Unterstützung in Frage kommen.

4.1.4. Anträge nach Höhe des je Arbeitskraft beantragten Betrags

Welches Paket persönlicher Dienstleistungen die Mitgliedstaaten für die betroffenen Arbeitskräfte vorschlagen, steht ihnen frei, sofern es mit den Bestimmungen der Verordnung in Einklang steht. Der pro betroffene Arbeitskraft beantragte Betrag kann daher variieren, je nach Umfang der Entlassungen, der jeweiligen Arbeitsmarktsituation, den individuellen Umständen der betroffenen Arbeitnehmer/-innen, den vom Mitgliedstaat bereits getroffenen

⁶ Automobilindustrie (3), Metallherzeugung und -bearbeitung (3), Maschinen- und Ausrüstungsbau (2), Einzelhandel (2), Mobiltelefone (1), Baumaterialien (1), Textilindustrie (1), Zimmerei und Schreinerei (1), Luftfahrt (1), Nahrungsmittel (1), Hochbau (1), Gastronomie (1), metallverarbeitende Industrie (1), Schlachtbetrieb (1), Schmuck (1), Schiffbau (1), Haushaltsgeräte (1), Information und Kommunikation (1), Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (1), Rundfunkveranstalter (1), chemische Erzeugnisse (1), Glas (1), Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (1) und Verkehr/Lagerei (1).

⁷ Der Höchstsatz der Kofinanzierung für im Jahr 2013 gestellte Anträge betrug 50 %, für im Jahr 2014 gestellte Anträge dagegen 60 %.

Maßnahmen und den Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen in dem betroffenen Mitgliedstaat oder der betroffenen Region. Dies erklärt, warum die 2013 und 2014 pro Arbeitskraft vorgeschlagenen EGF-Beiträge sich zwischen etwa 1152 EUR und knapp über 6675 EUR (im Durchschnitt 3352 EUR) pro Arbeitskraft bewegten.

4.1.5. Anträge nach Interventionskriterium

Im Berichtszeitraum wurden 19 Anträge gestellt, um Arbeitskräfte zu unterstützen, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung entlassen worden waren, während 11 Anträge die Unterstützung von aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise entlassenen Arbeitskräften betrafen. Vier der handelsbezogenen Anträge wurden mit außergewöhnlichen Umständen begründet.

1.1. Bewilligte Beiträge

In den Jahren 2013 und 2014 erließ die Haushaltsbehörde 28 Beschlüsse, um für die Anträge der Mitgliedstaaten EGF-Mittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu gewähren. Die Tabellen 2 und 3 geben einen Überblick über die gewährten Beiträge und das Profil der betroffenen Arbeitnehmer/-innen. Von diesen Beschlüssen betrafen neun Anträge aus dem Jahr 2013 und 11 Anträge aus dem Jahr 2014. Weitere acht betrafen Anträge aus dem Jahr 2011 (4) bzw. aus dem Jahr 2012 (4). Für die vier im Jahr 2011 eingereichten Anträge galt der höhere Kofinanzierungssatz von 65 % (Kriterium „Krise“). Für die 13 in den Jahren 2012 und 2013 eingereichten Anträge galt ein Kofinanzierungssatz von 50 %, und für die verbleibenden 11 Anträge aus Jahr 2014 wurde ein Kofinanzierungssatz von 60 % angewandt.

Mit den 28 bewilligten EGF-Finanzbeiträgen in Höhe von insgesamt 114 427 463 EUR wurden 27 610 entlassene Arbeitskräfte in 13 Mitgliedstaaten unterstützt.

Tabelle 2 – Detailangaben zu den 2013-2014 bewilligten Finanzbeiträgen

EGF-Ref.	Mitgliedstaat	Verordnung	Dossier	Branche	Datum der Antragstellung	Art. 2 /4(1) <small>c</small> (außerg. Umst.)	Art. 1 Handel/Krise	Nationaler Beitrag (in EUR)	Bewilligter Beitrag (in EUR)	Zu unterstützende Arbeitskräfte	Betrag/Arbeitskraft (in EUR)	Datum der Unterzeichnung durch Haushaltsbehörde	Datum der Auszahlung (Banküberweisung)
EGF/2011/010	AT	geänderte	Austria Tabak	Tabakerzeugnisse	20.12.2011		Handel	2 122 615	3 941 999	270	14 600	21.05.2013	01.07.2013
EGF/2011/016	IT	geänderte	Agile	IKT-Dienstleistungen	30.12.2011	a	Krise	1 986 640	3 689 474	856	4 310	21.05.2013	01.07.2013
EGF/2011/023	IT	geänderte	Antonio Merloni	Haushaltsgeräte	29.12.2011	a	Krise	2 712 490	5 037 481	1 517	3 321	21.05.2013	01.07.2013
EGF/2011/025	IT	geänderte	Lombardia	Elektronische Geräte	30.12.2011	b	Krise	627 270	1 164 930	480	2 427	09.10.2013	06.12.2013
EGF/2012/007	IT	2012	VDC Technologies	Geräte der Unterhaltungselek.	31.08.2012	a	Handel	3 010 984	3 010 985	1 146	2 627	16.04.2014	02.06.2014
EGF/2012/008	IT	2012	De Tomaso	Automobilindustrie	05.11.2012	a	Handel	2 594 672	2 594 672	1 010	2 569	09.10.2013	08.11.2013
EGF/2012/010	RO	2012	Mechel	Metallerzeugung u. -bearbeitung	21.12.2012	a	Handel	3 571 149	3 571 150	1 000	3 571	25.09.2014	29.10.2014
EGF/2012/011	DK	2012	Vestas	Maschinen- und Ausrüstungsbau	21.12.2012	a	Handel	6 364 644	6 364 643	611	10 417	11.12.2013	19.02.2014
EGF/2013/001	FI	2012	Nokia	Mobiltelefone	01.02.2013	a	Handel	9 809 999	9 810 000	3 719	2 638	11.12.2013	18.02.2014
EGF/2013/002	BE	2012	Carsid	Metallerzeugung u. -bearbeitung	02.04.2013	a	Handel	911 934	911 934	752	1 213	22.10.2014	25.11.2014
EGF/2013/003	DE	2012	First Solar	Maschinen- und Ausrüstungsbau	12.04.2013	a	Handel	2 305 357	2 305 357	875	2 635	11.12.2013	18.02.2014
EGF/2013/004	ES	2012	Comunidad Valenciana	Baumaterialien	22.05.2013	b	Handel	840 000	840 000	300	2 800	20.11.2013	06.12.2013
EGF/2013/006	PL	2013	materiales de construcción	Automobilindustrie	29.07.2013	a	Handel	1 259 609	1 259 610	777	1 621	17.12.2014	04.03.2015
EGF/2013/008	ES	2012	Fiat Auto Poland	Textilindustrie	08.10.2013	b	Handel	839 999	840 000	300	2 800	11.03.2014	11.04.2014
EGF/2013/010	ES	2012	Valencia textiles	Zimmerei und Schreinerei	05.12.2013	b	Handel	700 000	700 000	587	1 193	22.10.2014	26.11.2014
EGF/2013/012	BE	2012	Castilla y León	Automobilindustrie	23.12.2013	c	Handel	570 945	570 945	479	1 192	22.10.2014	25.11.2014
EGF/2013/014	FR	2012	Ford Genk	Luftfahrt	20.12.2013	a	Handel	25 937 813	25 937 813	3 886	6 675	17.12.2014	25.02.2015
EGF/2013/014	FR	2012	Air France	Nahrungsmittel	20.12.2013	a	Handel	4 064 000	6 096 000	1 013	6 018	25.09.2014	06.10.2014
EGF/2014/001	EL	2014-2020	Nutriart	Hochbau	05.02.2014	a	Krise	1 083 854	1 625 781	475	3 423	22.10.2014	28.10.2014
EGF/2014/002	NL	2014-2020	Gelderland und Overijssel	Gastronomie	20.02.2014	b	Krise	640 000	960 000	280	3 429	22.10.2014	29.10.2014
EGF/2014/003	ES	2014-2020	Aragon	Metalverarbeitende Industrie	21.02.2014	b	Krise	679 456	1 019 184	300	3 397	22.10.2014	29.10.2014
EGF/2014/004	ES	2014-2020	Comunidad Valenciana metal	Schlachtbetrieb	25.03.2014	b	Krise	612 000	918 000	760	1 208	26.11.2014	16.12.2014
EGF/2014/005	FR	2014-2020	GAD	Automobilindustrie	06.06.2014	a	Krise	8 469 737	12 704 605	2 357	5 390	22.10.2014	05.11.2014
EGF/2014/006	FR	2014-2020	PSA	Schmuck	25.04.2014	c	Handel	1 000 800	1 501 200	276	5 439	26.11.2014	16.12.2014
EGF/2014/007	IE	2014-2020	Andersen Ireland	Schiffbau	16.05.2014	a	Handel	951 200	1 426 800	565	2 525	26.11.2014	16.12.2014
EGF/2014/008	FI	2014-2020	STX Rauma	Einzelhandel	27.05.2014	a	Handel	4 860 600	7 290 900	1 311	5 561	26.11.2014	16.12.2014
EGF/2014/009	EL	2014-2020	Sprider Stores	Haushaltsgeräte	06.06.2014	a	Krise	1 260 000	1 890 000	608	3 109	17.12.2014	25.02.2015
EGF/2014/010	IT	2014-2020	Whirlpool	Einzelhandel	18.06.2014	a	Krise	4 296 000	6 444 000	1 100	5 858	17.12.2014	25.02.2015
EGF/2014/013	EL	2014-2020	Odyssefs Fokas	Einzelhandel	29.07.2014	a	Krise	4 296 000	6 444 000	1 100	5 858	17.12.2014	25.02.2015
Gesamtzahl der Beschlüsse und Zahlungen aus dem Haushalt 2013-14: 28													
							a = 18 b = 7 c = 3	94 083 766	114 427 463	27 610			
							Handel = 17 Krise = 11	3 360 134	4 086 695	986	3 999		Durchschnittswerte

Tabelle 3 — 2013 und 2014 bewilligte Finanzbeiträge: Profil der Arbeitskräfte (ohne NEETs)⁸

⁸ Im Berichtszeitraum wurde ein weiterer Vorschlag (EGF/2012/004 ES/Grupo Santana) angenommen, da das Dossier jedoch im Nachhinein von Spanien zurückgezogen wurde, wird es im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt.

EGF-Ref.	MS	Dossier	Entlassene Arbeitskräfte	Zu unterstützende Arbeitskräfte	Verhältnis zu unterstützender Arbeitskr. in %	Zu unterstützende Männer	Zu unterstützende Frauen	Zu unterstützende EU-Bürger/-innen	Nicht-EU-Bürger/-innen	Zu unterstützende 15- bis 24-jährige	Zu unterstützende 25- bis 54-jährige	Zu unterstützende 55- bis 64-jährige	Zu unterstützende über 64-jährige	Zu unterstützende Arbeitskr. mit Behinderung/Gesundheitsproblemen
EGF/2011/010	AT	Austria Tabak	320	270	84%	225	45	253	17	47	199	24	9%	0
EGF/2011/016	IT	Agile	1 257	856	68%	531	325	762	94	9	627	211	25%	43
EGF/2011/023	IT	Antonio Merloni	1 517	1 517	100%	1 063	454	1 450	67	0	1 322	193	13%	0
EGF/2011/025	IT	Lombardia	529	480	91%	290	190	473	7	0	450	22	5%	0
EGF/2012/007	IT	VDC Technologies	1 164	1 146	98%	1 057	89	1 145	1	0	713	432	38%	1
EGF/2012/008	IT	De Tomaso	1 030	1 010	98%	890	120	978	32	3%	898	112	11%	0
EGF/2012/010	RO	Mechel	1 513	1 000	66%	728	272	999	1	0%	879	112	11%	0
EGF/2012/011	DK	Vestas	611	611	100%	394	217	596	15	2%	518	88	14%	3
EGF/2013/001	FI	Nokia	4 509	3 719	82%	2 338	1 381	3 525	194	5%	3 302	385	10%	2
EGF/2013/002	BE	Carsid	939	752	80%	740	12	723	29	4%	595	157	21%	0
EGF/2013/003	DE	First Solar	1 244	875	70%	667	208	871	4	0%	723	116	13%	0
EGF/2013/004	ES	Comunidad Valenciana	630	300	48%	267	33	290	10	3%	243	55	18%	0
EGF/2013/008	ES	Valencia textiles	560	300	54%	172	128	294	6	2%	235	78	20%	0
EGF/2013/006	PL	Fiat Auto Poland	1 079	777	72%	602	175	777	0	0%	613	145	19%	0
EGF/2013/010	ES	Castilla y León	587	587	100%	457	130	587	0	0%	426	142	24%	16
EGF/2013/012	BE	Ford Genk	512	479	94%	401	78	479	0	0%	470	98	6%	1
EGF/2013/014	FR	Air France	5 213	3 886	75%	2 322	1 564	3 879	7	0%	1 206	2 679	69%	0
EGF/2014/001	EL	Nutriart	508	508	100%	337	171	501	7	1%	466	41	8%	0
EGF/2014/002	NL	Gelderland und Overijssel	562	475	85%	440	35	475	0	0%	356	104	22%	0
EGF/2014/003	ES	Aragon	904	280	31%	97	183	174	106	26	232	22	8%	0
EGF/2014/004	ES	Comunidad Valenciana metal	633	300	47%	258	42	296	4	1%	276	15	5%	0
EGF/2014/005	FR	GAD	760	760	100%	487	273	760	0	0%	620	133	18%	1
EGF/2014/006	FR	PSA	6 120	2 357	39%	1 896	461	2 135	222	9%	968	1 387	59%	0
EGF/2014/007	IE	Andersen Ireland	171	138	81%	36	102	137	1	1%	126	11	8%	0
EGF/2014/008	FI	STX Rauma	634	565	89%	496	69	565	0	0%	322	234	41%	2
EGF/2014/009	EL	Sprider Stores	761	761	100%	112	649	761	0	0%	720	95	4%	0
EGF/2014/010	IT	Whiripool	608	608	100%	422	186	506	102	17%	514	85	62%	0
EGF/2014/013	EL	Odyssefs Fokas	600	600	100%	65	535	592	8	1%	554	92	39%	7
Gesamtzahl der Beschlüsse und Zahlungen aus dem Haushalt 2013-2014: 28			35 475	25 917	73%	17 790	8 127	24 983	984	308	18 573	6 991	27,0%	45
										25 917		25 917		0,2%

- Einige MS haben möglicherweise über 65-Jährige in die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen einbezogen.

Stand: 31.12.2014

- In Fällen, in denen die Zahl der Personen mit Gesundheitsproblemen oder einer Behinderung hoch sind, haben die betreffenden Unternehmen möglicherweise eine dementsprechende Einstellungspraktik verfolgt.

4.2.1. *Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen*

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 kann der EGF aktive Arbeitsmarktmaßnahmen kofinanzieren, durch die entlassene Arbeitskräfte wieder in Beschäftigung gebracht werden sollen. Ferner sehen die Verordnungen vor, dass der EGF Durchführungsmaßnahmen eines Mitgliedstaats finanzieren kann, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung und Kontrolle der Verwendung des Finanzbeitrags sowie entsprechende Informations- und Werbemaßnahmen.

Mit den Maßnahmen, die im Rahmen der 2013 und 2014 bewilligten 28 EGF-Beiträge genehmigt wurden, sollten 27 610 entlassene Arbeitskräfte wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die Maßnahmen betrafen vor allem Folgendes:

- Intensive personalisierte Hilfe bei der Arbeitssuche sowie Einzelfallmanagement;
- diverse Maßnahmen zur beruflichen Bildung, Weiterqualifizierung und Umschulung;
- verschiedene befristete finanzielle Anreize/Beihilfen, die während der Dauer der aktiven Unterstützungsmaßnahmen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitnehmer/-innen wieder eine Beschäftigung hatten, gewährt wurden;
- Betreuung während der ersten Zeit am neuen Arbeitsplatz;
- sonstige Arten von Maßnahmen wie Förderung des Unternehmertums/der Existenzgründung und einmalige Beschäftigungs- und Einstellungsanreize.

Bei der Ausarbeitung ihrer Unterstützungspakete berücksichtigten die Mitgliedstaaten den Hintergrund, die Erfahrung und den Bildungsgrad der einzelnen Arbeitnehmer/-innen, ihre Mobilität und die bestehenden oder künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten in den betroffenen Regionen.

4.2.2. *Komplementarität zu den aus den Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), geförderten Maßnahmen*

Der EGF soll die Beschäftigungsfähigkeit der entlassenen Arbeitskräfte verbessern und deren schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen gewährleisten. Damit ergänzt der EGF den ESF, das wichtigste EU-Instrument zur Beschäftigungsförderung. Generell liegt die Komplementarität der beiden Fonds in ihrer Fähigkeit begründet, diesen Herausforderungen aus zwei verschiedenen Zeitperspektiven zu begegnen: Während der EGF in bestimmten Fällen von Massenentlassungen maßgeschneiderte Unterstützung für die entlassenen Arbeitskräfte bietet, fördert der ESF strategische, langfristige Ziele (z. B. Ausbau des Humankapitals, Bewältigung des Wandels) mit Hilfe vorher festgelegter Mehrjahresprogramme, deren Ressourcen in der Regel nicht für die Bewältigung von Krisensituationen infolge von Massenentlassungen abgezweigt werden können. Die EGF- und die ESF-Maßnahmen können sich in manchen Fällen ergänzen, so dass sowohl kurzfristig als auch längerfristig angelegte Lösungen zur Verfügung stehen. Entscheidendes Kriterium ist, wie geeignet die vorhandenen Instrumente sind, um den Arbeitskräften zu helfen, und es obliegt den Mitgliedstaaten, die Instrumente und Maßnahmen auszuwählen – und einzuplanen –, mit denen die Ziele am besten erreicht werden können.

Der Inhalt des „koordinierten Pakets personalisierter Leistungen“, das durch den EGF kofinanziert werden soll, sollte im Verhältnis zu anderen Maßnahmen **ausgewogen** sein und diese **ergänzen**. Die aus dem EGF kofinanzierten Maßnahmen dürfen durchaus über Standardkurse und -maßnahmen hinausgehen. Die Praxis zeigt, dass die Mitgliedstaaten den entlassenen Arbeitnehmer/-innen dank des EGF eine besser auf diese zugeschnittene und umfassendere Unterstützung bieten können, als es ohne den EGF möglich wäre, u. a. durch

Maßnahmen, zu denen diese Arbeitskräfte normalerweise keinen Zugang hätten (z. B. Sekundar- oder Hochschulbildung). Der EGF ermöglicht es den Mitgliedstaaten, besonderes Augenmerk auf benachteiligte Gruppen wie Geringqualifizierte oder Personen mit Migrationshintergrund zu legen, ein besseres zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Beratern und Arbeitskräften anzubieten und/oder die Unterstützung über einen längeren Zeitraum zu gewähren, als es ohne den EGF möglich wäre. Dies steigert die Aussichten der Arbeitskräfte auf eine Verbesserung ihrer Situation. Dank der bis Ende 2017 geltenden Ausnahmeregelung der neuen EGF-Verordnung können die Mitgliedstaaten die Unterstützung auf junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs), in Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit ausweiten. Ziel ist es, die Umsetzung der Jugendgarantie⁹, die im April 2013 vom Rat gebilligt wurde, zu unterstützen.

Alle Mitgliedstaaten müssen entsprechend Artikel 6 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 die erforderlichen Mechanismen vorsehen, um jegliches Risiko einer Doppelfinanzierung aus den EU-Finanzinstrumenten zu vermeiden.

4.3. Anträge, die die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF nicht erfüllten

Keiner der von den Mitgliedstaaten eingereichten Anträge auf EGF-Unterstützung wurde von der Kommission oder der Haushaltsbehörde abgelehnt.

4.4. Durch den EGF erzielte Ergebnisse

Die wichtigsten Quellen für Informationen über die durch den EGF erzielten Ergebnisse sind die Schlussberichte, die die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 vorzulegen haben. Ergänzt werden diese durch Informationen, die die Mitgliedstaaten direkt an die Kommission sowie auf Sitzungen und Konferenzen weitergeben.

Bis Ende 2014 gingen bei der Kommission Schlussberichte für 34 EGF-kofinanzierte Maßnahmenpakete ein, die bis Mitte 2014 in 13 Mitgliedstaaten umgesetzt worden waren.¹⁰

Die von den betreffenden Mitgliedstaaten 2013 und 2014 gemeldeten wichtigsten Ergebnisse und Daten werden nachstehend und in Tabelle 4 zusammengefasst. 13 der 34 Dossiers waren auch Gegenstand der Ex-post-Evaluierung des EGF. Zweck der Ex-post-Evaluierung ist es, den Mehrwert der EGF-Unterstützung und deren Auswirkungen auf die entlassenen Arbeitskräfte und die Arbeitsmärkte zu ermitteln (siehe Abschnitt 4.7.4).

Insgesamt gingen bei der Kommission bis zum 31. Dezember 2014 die Schlussberichte für 91 EGF-Dossiers ein, d. h. für 68 % aller bis zu diesem Datum gestellten Anträge (134).

Ausgehend von den Informationen in den Schlussberichten der Mitgliedstaaten kann festgehalten werden, dass der EGF einen Mehrwert zu den Maßnahmen erbringt, die von den Mitgliedstaaten anderenfalls durchgeführt werden könnten, um die Arbeitskräfte dabei zu unterstützen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden und sich auf dem Arbeitsmarkt neu aufzustellen. Dank des EGF können die Mitgliedstaaten Maßnahmen von besserer Qualität für eine größere Zahl entlassener Arbeitskräfte und während eines längeren Zeitraums anbieten, als es ohne EGF-Beitrag möglich wäre.

⁹ Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie. Die Anzahl der NEETs, die durch den EGF unterstützt werden, darf nicht höher sein als die Zahl der zu unterstützenden Begünstigten.

¹⁰ Die Schlussberichte sind spätestens sechs Monate nach der Durchführung vorzulegen.

4.4.1. Zusammenfassung der im Zeitraum 2013-2014 gemeldeten Ergebnisse und bewährten Verfahren

Laut den von den 13 Mitgliedstaaten vorgelegten Schlussberichten hatten bei Ablauf des EGF-Durchführungszeitraums 7656 Arbeitskräfte (44,9 % der 18 848 durch den EGF unterstützten Arbeitskräfte) einen neuen Arbeitsplatz gefunden oder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen. Das ist ein gutes Ergebnis, vor allem da die unterstützten Arbeitskräfte in der Regel zu denjenigen gehören, die mit den größten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Etwa 6 % nahmen noch an Bildungs- oder Schulungsmaßnahmen teil und 39,1 % waren arbeitslos oder aus persönlichen Gründen nicht erwerbstätig. Weitere Einzelheiten hierzu in Tabelle 4.

Ähnlich wie 2012 wirkte sich die Tatsache, dass die Aufnahmekapazitäten der lokalen und regionalen Arbeitsmärkte infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich geschrumpft waren, auf den Wiedereingliederungserfolg aus. Allerdings ist zu beachten, dass die am Ende des jeweiligen Durchführungszeitraums ermittelte Wiedereingliederungsquote nur eine Momentaufnahme der Beschäftigungssituation der Arbeitskräfte zum Zeitpunkt der Datenerhebung darstellt. Sie gibt keinerlei Hinweis auf die Art der Beschäftigung und die Qualität der Arbeit, die die Personen gefunden haben, die sich in kurzer Zeit erheblich ändern können. Laut den Informationen mehrerer Mitgliedstaaten sind die Wiedereingliederungsquoten einige Monate nach Vorlage der Schlussberichte tendenziell höher und steigen mittelfristig weiter, vor allem, wenn die Arbeitskräfte auf Rechnung der Mitgliedstaaten oder mit Hilfe aus dem ESF auch nach dem EGF-Durchführungszeitraum weiterhin maßgeschneiderte Unterstützung erhalten. Dies zeigt, dass die EGF-Unterstützung auch längerfristige positive Auswirkungen haben kann.

4.4.2. Qualitative Bewertung

Die Maßnahmenpakete der 13 Mitgliedstaaten zugunsten der entlassenen Arbeitskräfte umfassten eine breite Palette von Leistungen in den Bereichen persönliche Unterstützung bei der Arbeitssuche, Outplacement und Qualifizierung/Umschulung. Die höchsten Beträge wurden für zwei Kategorien von Maßnahmen ausgegeben: *Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen* (ca. 56,5 Mio. EUR oder 32 % aller personalisierten Leistungen für alle 34 Dossiers) sowie *finanzielle Beihilfen* für die Arbeitskräfte während ihrer Teilnahme an den aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen (ca. 68,5 Mio. EUR oder 38,8 % aller personalisierten Leistungen für alle 34 Dossiers). Seit Inkrafttreten der EGF-Verordnung aus dem Jahr 2013 sind Beihilfen auf maximal 35 % der Gesamtkosten begrenzt. Häufig in Anspruch genommene Maßnahmen waren des Weiteren individuelle Beratung und die Förderung des Unternehmertums.

Die Schulungs- und Qualifizierungsprogramme waren auf die Bedürfnisse und Wünsche der Arbeitskräfte zugeschnitten, wobei den Anforderungen der lokalen oder regionalen Arbeitsmärkte und dem Potenzial zukunftssträchtiger Branchen Rechnung getragen wurde.

Aus der im Mai 2014 veröffentlichten Ex-post-Evaluierung¹¹ geht hervor, dass der EGF einen positiven Beitrag zur Bewältigung erheblicher sozialer und Arbeitsmarktprobleme infolge von Verfahren für Massenentlassungen geleistet hat. Mithilfe des EGF konnten die Mitgliedstaaten mit mehr Nachdruck in den von den Entlassungen betroffenen Regionen handeln als es ohne EGF-Mittel möglich gewesen wäre, dies gilt für die Zahl der unterstützten Personen sowie den Umfang, die Dauer und die Qualität der Unterstützung. Aus der Evaluierung geht auch hervor, dass die intensive und maßgeschneiderte EGF-Unterstützung

¹¹ Europäische Kommission: Ex-post-Evaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (erste Phase).

tendenziell zu besseren Ergebnissen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt führt als Standardpakete, die im Rahmen nationaler aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen angeboten werden. Der EGF ermöglichte es, intensivere Unterstützungspakete für die entlassenen Arbeitskräfte anzubieten und erlaubte es den nationalen Behörden in einigen Ländern, Arbeitskräfte zu erreichen, die ansonsten nicht erreicht worden wären, und Maßnahmen zu unterstützen, die ansonsten nicht möglich gewesen wären und die in die Ausgestaltung von Strategien für Umstrukturierungen, aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und berufliche Bildung eingeflossen sind.

Tabelle 4 – 2013 und 2014 eingegangene Schlussberichte – Überblick über die Ergebnisse

EGF-Ref. Dossier	EGF/2010/017	EGF/2010/022	EGF/2010/025	EGF/2010/026	EGF/2010/027	EGF/2010/028	EGF/2010/029	EGF/2010/030	EGF/2010/031	EGF/2011/001	EGF/2011/002	EGF/2011/003	EGF/2011/004
Mitgliedstaat Branche (Kurzbezeichnung)	Midtylland Machinery	LW Glasfaser	Odense Steel Shipyard	Rohde	N Brabant	Overijssel	Zuid Holland und Utrecht	Noord Holland und Flevoland	General Motors Belgium	Nieder- und Oberösterreich	Trentino Alto Adige	Arnsberg und Disseldorf Automotive	ADL Hellas Einzelhandel
Datum der Antragstellung	DK	DK	DK	PT	NL	NL	NL	NL	BE	AT	IT	DE	EL
Entlassene Arbeitskräfte	813	1.650	1.184	974	199	214	800	551	2.834	2.338	643	778	642
Zu unterstützende Arbeitskräfte	325	825	950	680	199	214	800	551	2.834	502	528	778	642
Beginn der Maßnahmen am	11.08.2010	01.08.2010	01.10.2010	20.05.2010	16.01.2010	16.01.2010	16.01.2010	16.01.2010	14.06.2010	01.02.2011	01.05.2011	01.03.2010	01.07.2011
Abschluss der Maßnahmen am	11.08.2012	01.08.2012	06.10.2012	26.11.2012	20.12.2012	20.12.2012	20.12.2012	20.12.2012	20.12.2012	01.02.2013	01.05.2013	09.02.2013	01.07.2013
Termin für den Schlussbericht	11.02.2013	01.02.2013	06.04.2013	26.05.2013	20.06.2013	20.06.2013	20.06.2013	20.06.2013	20.06.2013	01.08.2013	01.11.2013	09.08.2013	01.01.2014
Dossier bis zum 31.12.2014 abgewickelt? (Art. 15(2) der EGF-Verordnung)	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
ERGEBNISSE AM ENDE DES EGF-DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS, ENTSPRECHEND DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN:													
Unterstützte Arbeitskräfte	152	401	568	616	146	188	626	477	2.832	134	160	761	464
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	46,8%	48,6%	59,8%	90,6%	73,4%	87,9%	78,3%	86,6%	99,9%	26,7%	30,3%	97,8%	72,3%
Arbeitsmarkstatus der mit EGF-Mitteln unterstützten Arbeitskräfte (der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarkstatus entspricht in der Regel der Situation am Ende des Durchführungszeitraums; in einigen Fällen spiegeln die Daten allerdings die Situation einige Monate später wider)													
Zahl der am Ende des Durchführungszeitraums wiederingegliederten Arbeitskräfte	91	119	238	274	107	132	415	314	0	59	34	432	240
in %	59,9%	29,7%	41,9%	44,5%	73,3%	70,2%	66,3%	65,8%	0,0%	44,0%	21,3%	56,8%	51,7%
davon:													
als abhängig Beschäftigte	89	109	191	267	91	124	382	290	57	57	32	414	230
als Selbständige	2	10	47	7	16	8	33	24	2	2	2	18	10
Arbeitskräfte, die eine allgemeine oder berufliche Ausbildung absolvieren	5	7	12	41	0	0	0	0	0	2	0	12	0
in %	3,3%	1,7%	2,1%	6,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,0%	1,6%	0,0%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte (*) (aus unterschiedlichen Gründen)	56	275	318	253	39	56	211	163	73	73	126	317	224
in %	36,8%	68,6%	56,0%	41,1%	26,7%	29,8%	33,7%	34,2%	0,0%	54,7%	78,8%	41,7%	48,3%
Keine Angaben zum Status der Arbeitskräfte	0	0	0	48	0	0	0	0	2.832	0	0	0	0
in %	0,0%	0,0%	0,0%	7,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

(*) „nicht erwerbstätig“ kann bedeuten, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht.

EGF-Ref. Dossier	EGF/2011/005	EGF/2011/006	EGF/2011/008	EGF/2011/009	EGF/2011/010	EGF/2011/011	EGF/2011/013	EGF/2011/014	EGF/2011/015	EGF/2011/016	EGF/2011/017	EGF/2011/018	EGF/2011/019
	Norte-Centro Automotive	Comunidad Valenciana Construction	Odense Steel Shipyard 2	Gelderland Construction 41	Austria Tabak	Soziale Dienstleistungen	Electronics	Nokia	Astrazenecca	Agile	Aragon	Pais Vasco metal	Galicia metal
MS	PT	ES	DK	NL	AT	AT	DK	RO	SE	IT	ES	ES	ES
Branche (Kurzbezeichnung)	Automobil-industrie	Hochbau	Schiffbau	Hochbau	Tabak-erzeugnisse	Mobile soziale Dienstleistungen	Elektronische Geräte	Mobiltelefone	Arzneimittel	IKT-Dienstleistungen	Hochbau	Metallverarbeitende Industrie	Metallverarbeitende Industrie
Datum der Antragstellung	06.06.2011	01.07.2011	28.10.2011	15.12.2011	20.12.2011	21.12.2011	21.12.2011	22.12.2011	23.12.2011	30.12.2011	28.12.2011	28.12.2011	28.12.2011
Entlassene Arbeitskräfte	726	1 138	999	516	320	1 050	303	1 904	987	1 257	788	1 106	878
Zu unterstützende Arbeitskräfte	726	1 138	550	435	270	350	153	1 416	700	856	320	500	450
Beginn der Maßnahmen am	01.07.2010	30.09.2011	31.10.2011	01.01.2012	15.11.2011	01.10.2011	21.03.2012	08.12.2011	26.10.2010	15.03.2012	28.12.2011	19.03.2012	23.03.2012
Abschluss der Maßnahmen am	06.06.2013	30.09.2013	31.10.2013	01.01.2014	20.12.2013	21.12.2013	21.03.2014	22.12.2013	23.12.2013	15.03.2014	28.12.2013	19.03.2014	23.03.2014
Termin für den Schlussbericht	06.12.2013	30.03.2014	30.04.2014	01.07.2014	20.06.2014	21.06.2014	21.09.2014	22.06.2014	23.06.2014	15.09.2014	28.06.2014	19.09.2014	23.09.2014
Dossier bis zum 31.12.2014 abgewickelt? (Art. 15(2) der EGF-Verordnung)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
ERGEBNISSE AM ENDE DES EGF-DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS, ENTSPRECHEND DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN:													
Unterstützte Arbeitskräfte	322	423	345	450	193	225	67	1 595	463	485	320	366	454
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	44,4%	37,2%	62,7%	103,4%	71,5%	64,3%	43,8%	112,6%	66,1%	56,7%	100,0%	73,2%	100,9%

Arbeitsmarkstatus der mit EGF-Mitteln unterstützten Arbeitskräfte

		(der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarkstatus entspricht in der Regel der Situation am Ende des Durchführungszeitraums; in einigen Fällen spiegeln die Daten allerdings die Situation einige Monate später wider)													
Zahl der am Ende des Durchführungszeitraums wiedereingegliederten Arbeitskräfte		108	167	204	374	111	87	0	1 007	330	184	93	105	186	
in %		32,0%	39,5%	59,1%	83,1%	57,5%	38,7%	0,0%	63,1%	71,3%	37,9%	29,1%	28,7%	41,0%	
davon:															
als abhängig Beschäftigte		69	145	183	332	107	83		944	330	181	72	92	170	
als Selbstständige		34	22	21	42	4	4		63		3	21	13	16	
Arbeitskräfte, die eine allgemeine oder berufliche Ausbildung absolvieren		4	0	18	0	37	99				32	0	0	0	
in %		1,2%	0,0%	5,2%	0,0%	19,2%	44,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,6%	0,0%	0,0%	0,0%	
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte (*)		189	256	123	76	41	39		568		24	224	261	268	
(aus unterschiedlichen Gründen)		58,7%	60,5%	35,7%	16,9%	21,2%	17,3%	0,0%	36,9%	0,0%	4,9%	70,0%	71,3%	59,0%	
Keine Angaben zum Status der Arbeitskräfte		26	0	0	0	4	0	67	0	133	245	3	0	0	
in %		8,1%	0,0%	0,0%	0,0%	2,1%	0,0%	100,0%	0,0%	28,7%	50,5%	0,9%	0,0%	0,0%	
		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

(*) „nicht erwerbstätig“ kann bedeuten, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht.

4.5. Programmplanungszeitraum 2014-2020 – die neue EGF-Verordnung

Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 wurde die Verordnung im Jahr 2013 mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 überprüft. Auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission billigten der Rat und das Europäische Parlament die Fortführung des EGF als Instrument für eine gezielte, einmalige Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die infolge weitreichender Strukturveränderungen aufgrund der Globalisierung oder einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden. Die neue EGF-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1309/2013) wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat am 17. Dezember 2014 erlassen.

Mit der neuen Verordnung wurde das Kriterium „Krise“ wieder eingeführt, so dass ein EGF-Antrag mit der gegenwärtigen oder einer künftigen Wirtschafts- und Finanzkrise begründet werden kann. Außerdem wurde der Anwendungsbereich des EGF dahingehend ausgedehnt, dass Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen und Selbständige für eine Unterstützung in Frage kommen. Zur Förderung der Umsetzung der Jugendgarantie enthält die neue Verordnung eine Ausnahmeregelung, die bis Ende 2017 gilt und die Einbindung von NEETs in Regionen, die im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)¹² förderfähig sind, ermöglicht. Mit der neuen Verordnung werden ferner Maßnahmen nach Artikel 7 Buchstabe b (z. B. Zuschüsse und Anreize) auf 35 % der Gesamtkosten begrenzt, während für Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums eine Obergrenze von 15 000 EUR pro Arbeitskraft gilt. Mit der neuen Verordnung wurden zudem bestimmte Fristen eingeführt, um die Zeitspanne zwischen der Antragstellung und dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Fonds zu verkürzen.

4.6. Finanzbericht

4.6.1. Aus dem EGF gewährte Mittel

In den Jahren 2013 und 2014 genehmigte die Haushaltsbehörde 28 EGF-Finanzbeiträge in Höhe von insgesamt 114 427 463 EUR (siehe Tabelle 2). Diese Beiträge stammten aus den Haushaltsplänen 2013 und 2014; die vier jüngsten Beiträge wurden von der Haushaltsbehörde im Dezember 2014 genehmigt und Anfang 2015 ausgezahlt.

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006¹³, die den Finanzrahmen für den EGF bis Ende 2013 festlegt, darf die jährliche Mittelausstattung des Fonds (Mittel für Verpflichtungen) 500 Mio. EUR nicht überschreiten. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die bis zur Gesamtausgabenobergrenze des Vorjahres verfügbaren Spielräume und/oder über Mittel für Verpflichtungen (ausschließlich der Mittel für Rubrik 1B des Finanzrahmens), die in den beiden vorausgegangenen Jahren in Abgang gestellt wurden. Der Betrag von 500 Mio. EUR wurde in die EGF-Reservelinie im Jahr 2013 eingestellt. Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates¹⁴ legt die jährliche finanzielle Obergrenze für den Zeitraum von 2014 bis 2020 fest und sieht vor, dass der EGF bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011) genutzt werden darf. Im Jahr 2014 bedeutete dies, dass Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 159 181 000 EUR in die EGF-Reservelinie eingestellt wurden. Nach der Annahme der

¹² Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (COM(2013) 144 vom 12.3.2013).

¹³ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

¹⁴ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).

einzelnen Anträge durch die Haushaltsbehörde wurden die Mittel für Verpflichtungen für die in den beiden Jahren gewährten Beiträge aus der EGF-Reserve auf die EGF-Haushaltslinie übertragen.

Ein Betrag von 50 000 000 EUR wurde der EGF-Haushaltslinie jeweils zu Beginn des Jahres 2013 bzw. 2014 gutgeschrieben. Im Jahr 2013 war dies für die gewährten Beiträge ausreichend, die sich auf 35 748 557 EUR beliefen. Im Jahr 2014 wurden für die genehmigten EGF-Anträge, die sich auf insgesamt 78 678 907 EUR beliefen, zusätzliche Mittel für Zahlungen benötigt. Diese stammten aus Beträgen, die nach Meldung nichtausgeschöpfter Mittel durch die Mitgliedstaaten in der Abschlussphase wiedereingezogen werden konnten.

4.6.2. Ausgaben für technische Unterstützung

Nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 können bis zu 0,35 % der jährlich verfügbaren Finanzmittel (1,75 Mio. EUR im Jahr 2013) für technische Unterstützung auf Initiative der Kommission für Maßnahmen bereitgestellt werden, die für die Durchführung der EGF-Verordnung erforderlich sind, wie Vorbereitung, Begleitung, Information und Erstellung einer einschlägigen Wissensbasis, administrative und technische Hilfe sowie Prüfung, Kontrolle und Bewertung. Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 legt die Obergrenze für technische Unterstützung auf Initiative der Kommission auf 0,5 % des reduzierten Gesamtbetrags fest (etwa 0,75 Mio. EUR im Jahr 2014). Die Haushaltsbehörde nahm die Vorschläge der Kommission für die Jahre 2013 und 2014 betreffend die technische Unterstützung an (750 000 Mio. EUR¹⁵ bzw. 330 000 Mio. EUR¹⁶).

Tabelle 5 – Ausgaben für technische Unterstützung 2013 und 2014

Beschreibung	Im Haushalt 2013 ange-setzter Betrag (in EUR)	Tat-sächlicher Betrag 2013 (in EUR)	Im Haushalt 2014 ange-setzter Betrag (in EUR)	Tat-sächlicher Betrag 2014 (in EUR)	Anmerkung
Information (z. B. Aktualisierung der EGF-Website in allen EU-Amtssprachen, Veröffentlichungen und Maßnahmen im audiovisuellen Bereich)	80 000	28 000	20 000	6 364	Verspäteter Eingang der Mittel erschwerte die Beteiligung an Tätigkeiten der GD EMPL
Administrative und technische Unterstützung: - Zwei Sitzungen der Expertengruppe der EGF-Ansprechpartner - Zwei Seminare zur Durchführung des EGF	70 000 120 000	40 752 81 522	70 000 120 000	140 149	Durch das Zusammenlegen der Sitzungen der Kontaktpersonen und der Seminare reduzierten sich die Kosten. Im

¹⁵ ABl. L 209 vom 3.8.2013, S. 16.

¹⁶ ABl. L 292 vom 8.10.2014, S. 14.

					Jahr 2014 fand nur ein Seminar statt.
Monitoring, Datenerfassung und statistisches Porträt des EGF	0	0	20 000	0	Von der Kommission durchgeführte Arbeiten
Aufbau einer Wissensbasis: standardisierte Verfahren für EGF-Anträge und ihre Bearbeitung; Einrichtung und rationelle Gestaltung der EGF-Datenbank mit Angaben und Zahlen zu den EGF-Dossiers	80 000	79 739	100 000	100 000	Integration des EGF in das gemeinsame System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC)
Evaluierung	400 000	326 611	0	0	2013 fiel das Angebot des Auftragnehmers niedriger aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Die nächste Evaluierung ist im Jahr 2015 fällig.
Insgesamt	750 000	556 624	330 000	246 513	

4.6.3. Gemeldete Unregelmäßigkeiten oder eingestellte Verfahren wegen Unregelmäßigkeiten

2013 und 2014 wurden der Kommission keine Unregelmäßigkeiten im Sinne der EGF-Verordnungen gemeldet, und es wurden keine Verfahren wegen Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit dem EGF eingestellt.

4.6.4. Abwicklung der durch den EGF bereitgestellten Finanzbeiträge

Die Verfahren zur Abwicklung der EGF-Finanzbeiträge in den Jahren 2013 und 2014 sind in Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 festgelegt. In den Jahren 2013 und 2014 wurden 34 Dossiers, die zwischen 2009 und 2013 durchgeführt worden waren, abgewickelt. (Siehe Tabelle 3 des Anhangs).

Ein EGF-Dossier ist abgeschlossen, wenn der Schlussbericht von der Kommission gebilligt wurde, alle ausstehenden Beträge erstattet worden sind und keine weiteren Maßnahmen von dem Mitgliedstaat oder der Kommission durchgeführt werden müssen, wobei die Verpflichtung einzuhalten ist, alle Unterlagen während eines Zeitraums von drei Jahren nach der Abwicklung für die Kommission und den Rechnungshof zur Verfügung zu halten (Artikel 21 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013).

Die durchschnittliche Verwendungsrate lag bei 49,8 %, wobei sehr große Unterschiede – von null bis hin zur vollständigen Ausschöpfung der Haushaltsmittel – zu verzeichnen waren. Für diese 34 Dossiers beläuft sich der Betrag nicht in Anspruch genommener, der Kommission

erstatteter Mittel auf insgesamt 67,1 Mio. EUR (50,2 % der EGF-Beiträge zugunsten dieser Dossiers).

Die betreffenden Mitgliedstaaten haben die gewährten Beiträge aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Gänze in Anspruch genommen. Den Mitgliedstaaten wird zwar wiederholt nahegelegt, mit ihrem Vorschlag für ein koordiniertes Paket personalisierter Leistungen realistische Finanzpläne zu unterbreiten, jedoch kann es bei der Planung an Präzision und Information fehlen. Möglicherweise wurde bei den ursprünglichen Berechnungen ein zu hoher Sicherheitszuschlag berücksichtigt, der sich als unnötig herausstellte. Die Zahl der an den vorgeschlagenen Maßnahmen interessierten Arbeitskräfte mag in der Planungsphase überschätzt worden sein. Einige Arbeitskräfte mögen kostengünstigere Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer kürzeren Dauer gewählt oder früher als erwartet eine neue Beschäftigung gefunden haben. Andere Gründe für geringe Ausgaben können Verzögerungen in der Anfangsphase und unzureichende Nutzung der möglichen Flexibilität bei der Umschichtung von Mitteln zwischen Haushaltsposten während der Umsetzung des Pakets personalisierter Leistungen sein.

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten nach Kräften mit regelmäßiger Information und Beratung sowie speziellen Seminaren zur Förderung der bestmöglichen Mittelbewirtschaftung unterstützt. Gleichwohl sind die Rückzahlungsquoten am Ende der Durchführung anhaltend hoch geblieben. Die ursprüngliche Rückzahlungsquote von 60 % bei den ersten Dossiers ist zwar auf 50,2 % zurückgegangen, sie muss aber noch erheblich verbessert werden.

Mit zunehmender Erfahrung dürften die Mitgliedstaaten bedarfsgerechtere Kostenvoranschläge für die Maßnahmen und realistischere Angaben zur Teilnahme der Arbeitskräfte während des verlängerten 24-monatigen Durchführungszeitraums liefern. Verbesserungen sind auch zu verzeichnen in puncto Zeitpunkt des Eingangs der EGF-Mittel in den betroffenen Regionen, Kapazitäten der verschiedenen Koordinierungs- und Durchführungsstrukturen und Qualität der Kommunikation zwischen den Einrichtungen auf nationaler und regionaler/lokaler Ebene. Die Mitgliedstaaten nutzen besser die Möglichkeiten zur Überprüfung ihrer Finanzpläne und zur Mittelumschichtung zwischen den verschiedenen Maßnahmen und/oder der Ausführung der Ausgaben. Schließlich bemühen sich die EU-Organe nach Kräften, die Verfahren der Beschlussfassung und der Auszahlung der EGF-Mittel zu beschleunigen, so dass die Zeit und die bereitgestellten Mittel bestmöglich genutzt werden können. Die neue EGF-Verordnung legt äußerst enge Fristen für die Bewertung und Genehmigung von EGF-Anträgen fest, so dass die Mittel früher zur Verfügung gestellt werden können. Mit Zustimmung der Kommission können die Mitgliedstaaten im Verlauf der Durchführung eine Neuzuweisung der Mittel vornehmen und neue förderfähige Maßnahmen in den Finanzplan einstellen.

4.6.5. Sonstige Erstattungen

2013 und 2014 erfolgten keine sonstigen Erstattungen.

4.7. Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung

4.7.1. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Internetseite

Gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 hat die Kommission eine Website in sämtlichen Amtssprachen einzurichten, auf der Informationen über den EGF, Leitlinien für die

Einreichung von Anträgen sowie aktualisierte Informationen über genehmigte und abgelehnte Anträge unter Hervorhebung der Rolle der Haushaltsbehörde veröffentlicht werden.

Die EGF-Website der Kommission¹⁷ wurde entsprechend den Anforderungen 2013 und 2014 durch einschlägige Informationen aktualisiert. 2013 wurden für die EGF-Website 72 418 und für 2014 38 753 Seitenaufrufe verzeichnet (Gesamtzahl der Einzelbesuche 2013: 52 968, 2014: 28 994).¹⁸

4.7.2. Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den EGF-Interessenträgern

Die 11., 12., 13. und 14. Sitzung der Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, d. h. der EGF-Vertreter der Mitgliedstaaten, fanden im März und Oktober 2013 bzw. 2014 in Brüssel statt. Auf der Tagesordnung der einzelnen Sitzungen standen u. a. die Erörterung des Vorschlags der Kommission für eine EGF-Verordnung, die den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 abdeckt, die Verhandlungen über den Vorschlag im Europäischen Parlament und im Rat sowie Fragen der künftigen Umsetzung. Die Mitglieder wurden des Weiteren über die Ex-post-Evaluierung des EGF 2007-2013 sowie verschiedene sonstige Tagesordnungspunkte unterrichtet.

Die beiden Netzwerkseminare, die 2013 und 2014 stattfanden, konzentrierten sich auf die neue EGF-Verordnung und ihre Folgen für die Antragsteller. An beiden Seminaren nahmen zahlreiche an der Durchführung der EGF-Dossiers beteiligte Vertreter der Mitgliedstaaten teil.

4.7.3. Schaffung einer Wissensbasis – EGF-Datenbank und standardisierte Verfahren für EGF-Anträge

Zwecks Erhebung der quantitativen Daten der EGF-Dossiers für statistische Zwecke verbesserte die Kommission 2013 und 2014 die EGF-Datenbank und nahm an verschiedenen Formularen Anpassungen vor, um die Eingabe von Dossierdaten in die EGF-Datenbank zu vereinfachen. Diese Arbeit hat den Mitgliedstaaten die Ausarbeitung und Einreichung der Anträge und der Kommission die Analyse, die Aggregation und den Vergleich von Fakten und Zahlen zu den EGF-Fällen erleichtert. Die Vorarbeiten zur Entwicklung eines neuen elektronischen Antragsformulars liefen planmäßig im November 2013 an. Dabei wurden die bisherigen Vorarbeiten externer Experten aus dem Jahr 2011 berücksichtigt, die aus den Haushaltsmitteln 2011 für technische Unterstützung finanziert worden waren.

Im Jahr 2014 bemühte sich die Kommission um weitere Vereinfachungen, indem sie den EGF in das IT-Kommunikationssystem der Kommission und der Mitgliedstaaten (Gemeinsames System für die geteilte Mittelverwaltung – SFC) integrierte. In Zukunft werden die Mitgliedstaaten dieses System verwenden, um ihre Anträge unter Anleitung online einzureichen. Dies dürfte dazu führen, dass ordnungsgemäße und vollständige Anträge eingereicht werden und die Kommission ihren Vorschlag leichter ausarbeiten kann; auch die Berichterstattung über die EGF-Ergebnisse dürfte auf diese Weise einfacher werden. Durch das vereinfachte Verfahren für die Antragstellung soll der Zeitraum von der Einreichung eines Antrags durch einen Mitgliedstaat bis zur Vorlage des Kommissionsvorschlags an das Europäische Parlament und den Rat weiter verkürzt werden.

¹⁷ <http://ec.europa.eu/egf> – verfügbar in allen 23 Amtssprachen, einschließlich Irisch.

¹⁸ Im Jahr 2014 ging aufgrund der Rechtsvorschriften zu Cookies auf den Aufzeichnungstools ein Teil des Websiteverkehrs verloren. Besucher der Website, die die Frage nach der Verwendung von Cookies umgehen oder deren Verwendung nicht zustimmen, werden nicht als Besucher gerechnet.

4.7.4. *Ex-Post-Evaluierung des EGF für den Programmplanungszeitraum 2007-2013*

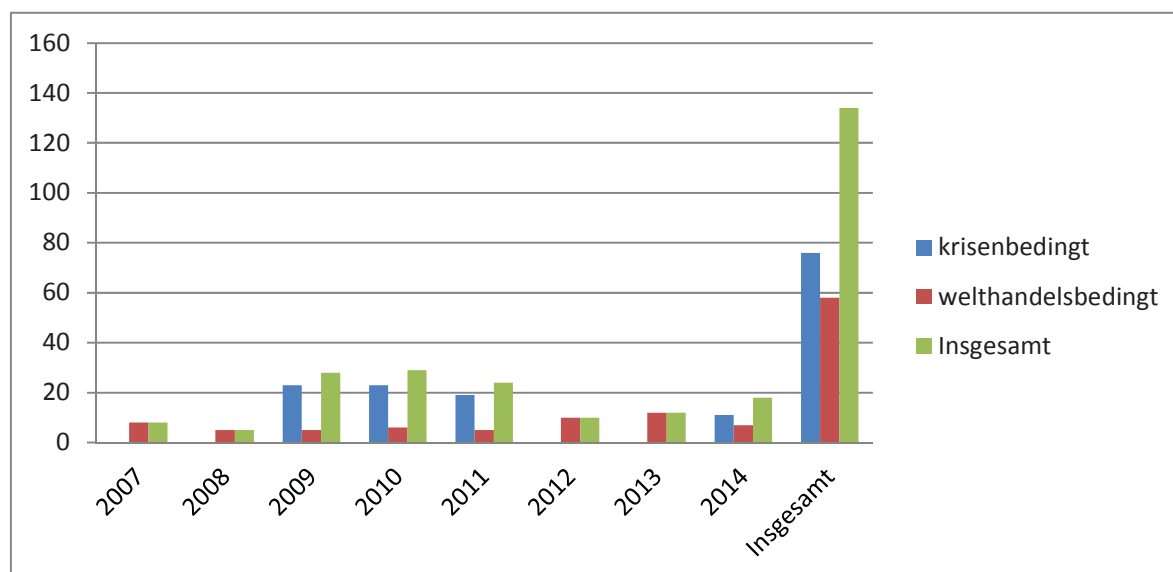
In der ersten Phase der Ex-post-Evaluierung wurden 33 Dossiers bewertet (gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006). Die betreffenden Dossiers wurden ausgewählt, da die Schlussberichte bis zum 20. September 2012 bei der Kommission eingegangen waren. Eine weitere Serie von 25 EGF-Dossiers wurde in der abschließenden Phase der Ex-Post-Evaluierung geprüft. Für diese Dossiers waren die Schlussberichte bis Ende Dezember 2013 eingegangen. Das Ergebnis der ersten Phase der Ex-post-Evaluierung wurde im Mai 2014 vorgelegt, das Ergebnis der zweiten Phase wurde der Kommission im Mai 2015 übermittelt. Eine Liste der in beiden Phasen der Ex-post-Evaluierung geprüften Dossiers findet sich in Tabelle 4 des Anhangs.

5. TRENDS

Mit der zunehmenden Zahl von EGF-Anträgen stehen mehr Daten zur Verfügung, die es ermöglichen, Trends auszumachen und einen Überblick über die Ausrichtung der Fondsmaßnahmen zu gewinnen. Die Daten in den nachstehenden Abbildungen und im Anhang betreffen 134 Anträge, die von 2007 bis 2014 von den Mitgliedstaaten eingereicht wurden.¹⁹ Insgesamt wurden bislang 561,1 Mio. EUR für 122 121 Arbeitskräfte beantragt (von den Mitgliedstaaten geschätzte Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte).

¹⁹ Bei Berücksichtigung der 15 von den antragstellenden Mitgliedstaaten zurückgezogenen Dossiers erhöht sich die Zahl der Anträge auf 149. In der Statistik werden die zurückgezogenen Anträge nicht berücksichtigt.

Abbildung 1:
Zahl der eingereichten Anträge, 2007-2014



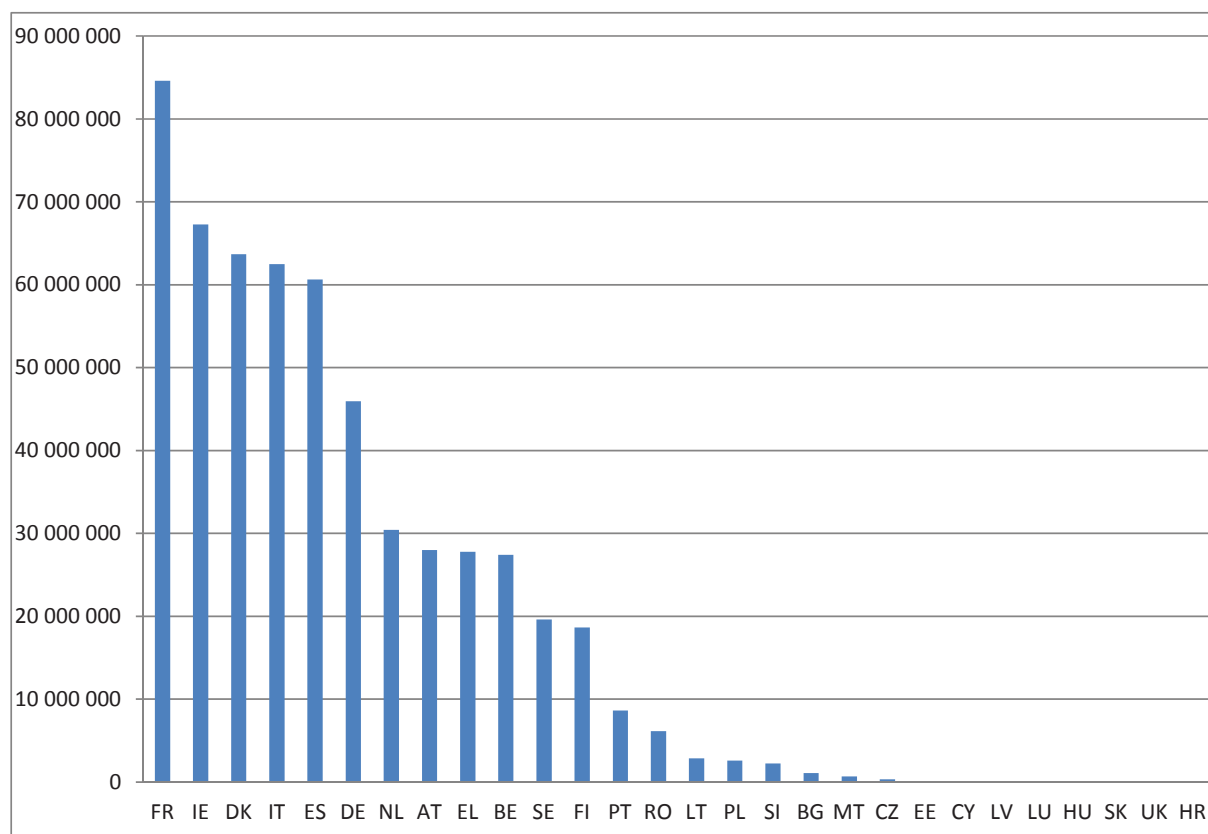
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Insgesamt
krisenbedingt	-----	-----	23	23	19	-----	-----	11	76
welthandelsbedingt	8	5	5	6	5	10	12	7	58
Insgesamt	8	5	28	29	24	10	12	18	134
Anteil an der Gesamtzahl in %	6%	4%	21%	22%	18%	7%	9%	13%	100%

Stand: 31.12.2014

Die Änderung der EGF-Verordnung im Jahr 2009, mit der das Kriterium „Krise“ eingeführt wurde, hatte einen erheblichen Einfluss auf die Zahl der bei der Kommission eingereichten Anträge: Von Mai 2009 (Zeitpunkt ab dem die betreffende Änderung galt) bis Ende 2011 erhöhte sich die Zahl der Anträge signifikant. Von 2007 bis 2014 wurden 76 Anträge mit der Krise und 58 Anträge mit dem Kriterium „Veränderungen im Welthandelsgefüge“ begründet. 82 % der von Mai 2009 bis Ende 2011 eingegangenen Anträge wurden mit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise begründet.

Tabelle 2 des Anhangs zeigt, dass Spanien der Mitgliedstaat ist, der die meisten Anträge auf Gewährung von EGF-Mitteln einreichte (20 Anträge), gefolgt von den Niederlanden (16 Anträge), Italien (12 Anträge) und Dänemark (10 Anträge). Acht Mitgliedstaaten hatten bis zum 31. Dezember 2014 noch keine EGF-Unterstützung beantragt: Estland, Zypern, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Slowakei, Vereinigtes Königreich und Kroatien (das der EU am 1. Juli 2013 beitrug).

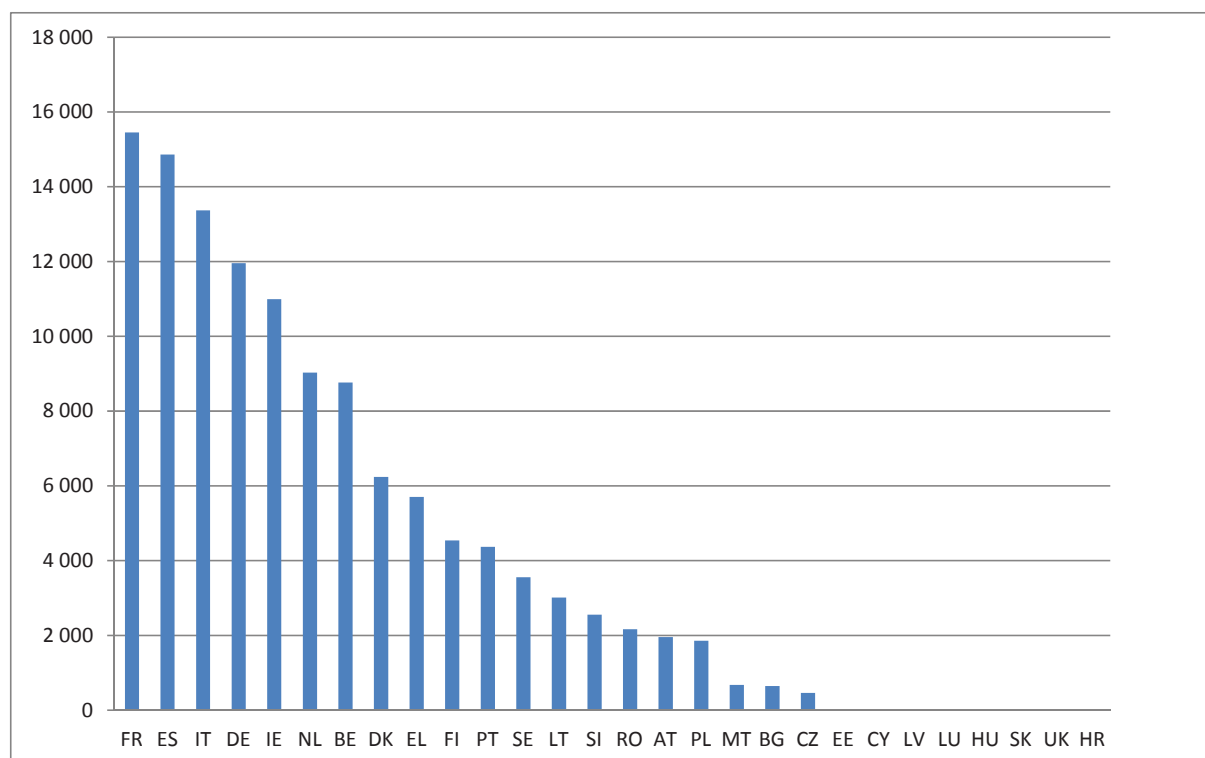
Abbildung 2:
Pro Mitgliedstaat beantragte EGF-Beiträge, 2007-2014



in Mio. EUR

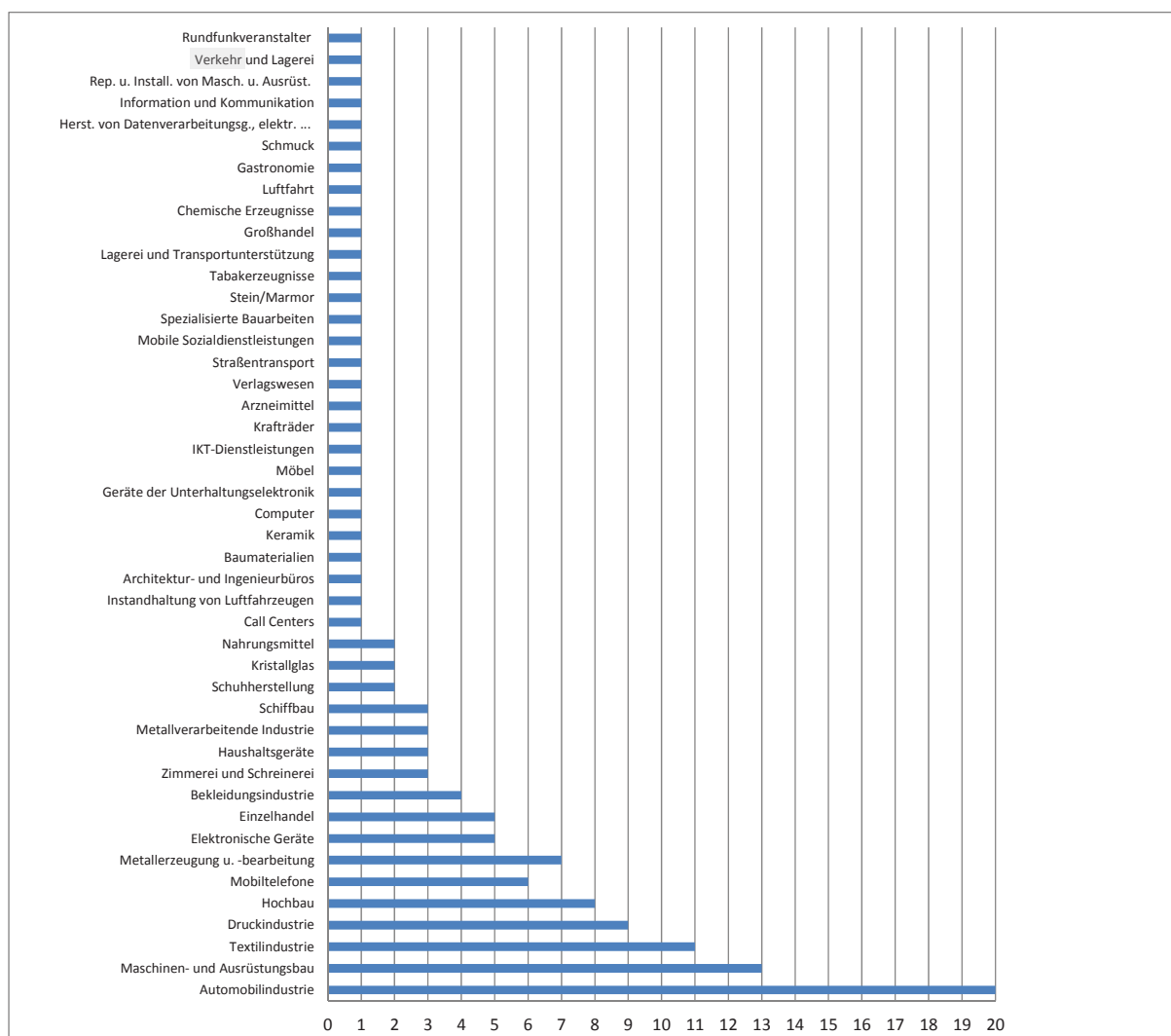
Von 2007 bis 2014 haben 20 Mitgliedstaaten EGF-Anträge in Höhe von insgesamt 561,1 Mio. EUR gestellt (siehe auch Überblick im Anhang). Frankreich beantragte den höchsten Kofinanzierungsbetrag (84,6 Mio. EUR/7 Anträge), gefolgt von Irland (67,3 Mio. EUR/9 Anträge), Dänemark (63,7 Mio. EUR/10 Anträge) und Italien (62,5 Mio. EUR/12 Anträge).

Abbildung 3:
Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Mitgliedstaat, 2007-2014



Frankreich hat EGF-Unterstützung für die meisten entlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beantragt (15 454/7 Anträge), gefolgt von Spanien (14 863/20 Anträge), Italien (13 367/12 Anträge) und Deutschland (11 957/9 Anträge). In 13 weiteren Ländern reichten die Zahlen von etwas mehr als 1 800 in Polen bis fast 11 000 in Irland. In den übrigen drei Mitgliedstaaten, die Anträge gestellt hatten, waren jeweils weniger als 1000 Arbeitskräfte betroffen.

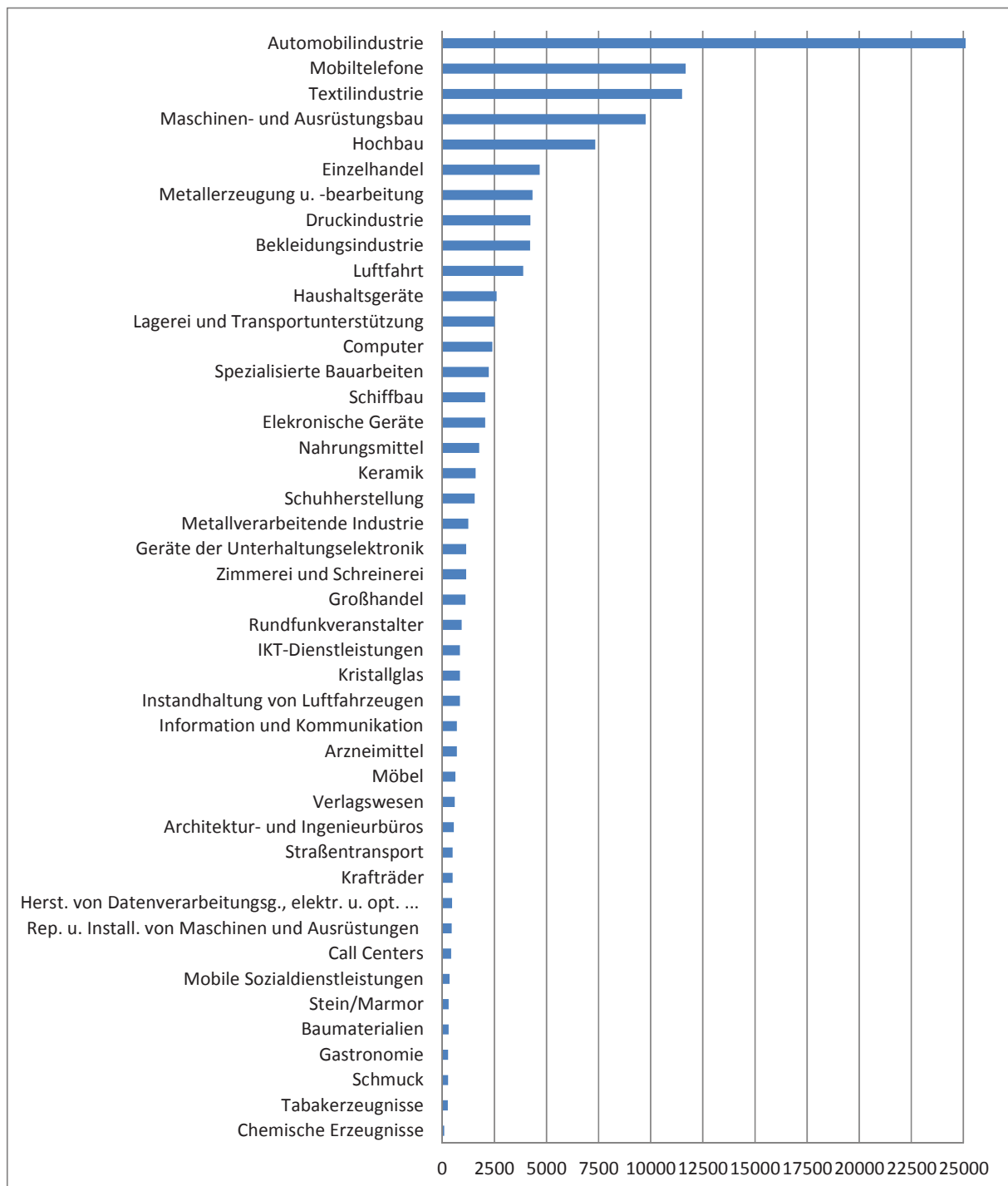
Abbildung 4:
Zahl der Anträge nach Branchen (NACE Rev. 2), 2007-2014



Von 2007 bis 2014 gingen Anträge auf einen EGF-Beitrag für entlassene Arbeitskräfte aus 45 Branchen ein (siehe auch Überblick im Anhang). Die am stärksten betroffenen Branchen waren das verarbeitende Gewerbe, aber auch der Hochbau und der Dienstleistungssektor waren vertreten. Auf vier Branchen des verarbeitenden Gewerbes entfielen die meisten Anträge: Automobilindustrie (20 Anträge bzw. 15 % aller Anträge), gefolgt von Maschinen- und Ausrüstungsbau (13 Anträge bzw. 10 % aller Anträge), Textilindustrie (11 Anträge bzw. 8 % aller Anträge) und Druckindustrie (9 Anträge bzw. 7 % aller Anträge).

Rund 6 % (8 Anträge) betrafen Arbeitskräfte aus dem Bauwesen im breiteren Sinne, d. h. Hochbau, spezialisierte Bauarbeiten, Architektur- und Ingenieurbüros. Unter Einbeziehung verwandter Branchen wie Baumaterialien, Zimmerei und Schreinerei sowie Keramik würde sich die Zahl der Anträge auf 13 bzw. ca. 10 % der Anträge erhöhen. Für mehr als die Hälfte der Branchen (28 von 45) ging nur ein Antrag ein.

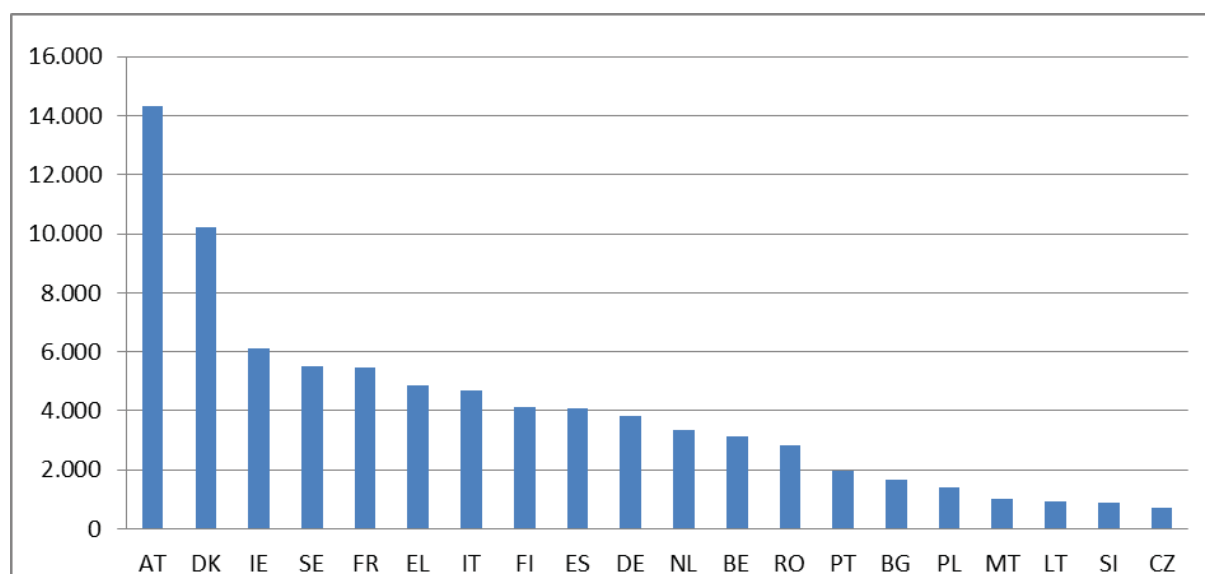
Abbildung 5:
Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen (NACE Rev. 2), 2007-2014



Die 134 Anträge von 20 Mitgliedstaaten betrafen insgesamt 122 121 entlassene Arbeitskräfte. Die vorrangig betroffenen Branchen waren die Automobilindustrie mit nahezu 29 000 betroffenen Arbeitskräften (23,0 % der von allen eingereichten Anträgen betroffenen Arbeitskräfte), gefolgt von Mobiltelefonen (nahezu 12 000 betroffene Arbeitskräfte bzw. 9,4 %), der Textilindustrie (etwas mehr als 11 500 betroffene Arbeitskräfte bzw. 9,2 %) sowie dem Maschinen- und Ausrüstungsbau (nahezu 10 000 betroffene Arbeitskräfte bzw. 8,0 %).

Abbildung 6:

Pro betroffene Arbeitskraft im Durchschnitt beantragter Betrag pro Mitgliedstaat, 2007-2014



EUR

Abbildung 6 gibt einen Überblick über den durchschnittlichen EGF-Beitrag je Arbeitskraft und Mitgliedstaat. Im Durchschnitt wurden für die 122 121 betroffenen Arbeitskräfte in den 20 Mitgliedstaaten 4060 EUR bereitgestellt. In Österreich und Dänemark war der EGF-Beitrag mit rund 14 000 EUR bzw. 10 000 EUR pro Arbeitskraft am höchsten. In Litauen, Slowenien und der Tschechischen Republik betrug die beantragte Unterstützung pro Arbeitskraft dagegen weniger als 1000 EUR.

6. SCHLUSSEFOLGERUNG

Die bisherigen Trends zeigen eine steigende Zahl von Branchen, für die EGF-Anträge gestellt wurden, mit 10 neuen Branchen, die in diesem Berichtszeitraum dazugekommen sind. Die Mitgliedstaaten haben Erfahrungen gesammelt mit der Auswahl der am besten geeigneten Maßnahmen, der effizienten Bereitstellung der Unterstützung für die entlassenen Arbeitskräfte und der Nutzung des EGF zur Erprobung neuer Konzepte. Sie nutzen immer häufiger die Möglichkeit der Mittelumschichtung zwischen Maßnahmen in der Durchführungsphase, um den genehmigten EGF-Beitrag bestmöglich einzusetzen.

Da im Rat keine qualifizierte Mehrheit erreicht wurde, konnte die zeitlich befristete „Krisen-Ausnahmeregelung“ nicht für den Zeitraum nach Ende 2011 hinaus verlängert werden. Dies schränkte die Möglichkeit der EU ein, 2012 und 2013 Arbeitskräfte zu unterstützen, auch wenn viele von ihnen nach wie vor stark von der Krise betroffen waren.

Folglich unterstützten die Mitgliedstaaten ab 2012 bis Ende 2013 weiterhin Arbeitskräfte, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge entlassen worden waren. Allerdings wurde mit der neuen EGF-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1309/2013) das Kriterium der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder eingeführt. Außerdem wurde mit der neuen Verordnung der Kreis der förderfähigen Personen auf Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen und Selbständige sowie – im Rahmen einer Ausnahmeregelung bis Ende 2017 – NEETs ausgedehnt. Diese Änderungen erweiterten den Anwendungsbereich des EGF. Dank des neuen gestrafften Zeitplans dürften Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitskräfte schneller umgesetzt werden.

Wenn das Potenzial des EGF voll genutzt wird – in Ergänzung zu anderen bestehenden Instrumenten und in Abstimmung mit den wichtigsten Interessenträgern – können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für eine EGF-Unterstützung in Frage kommen, maßgeschneiderte und individuelle Hilfe erhalten. Mit der allmählichen Bewältigung der Krise wird dies mittel- und langfristig ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.